

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
Der Geschäftsführer

Langenfeld, 17. Mai 2010
Fe/mä

TOP 4

**Jahresabschluss 2009
Vorlage 8/2010**

Herr Dr. Feuerlein, Wirtschaftsprüfer, Neuss, hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Für Rückfragen und Erläuterungen steht der Wirtschaftsprüfer während der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung.

Der Wirtschaftsprüfer hat gemäß § 171 (1) 2 AktG an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teilzunehmen. Diese Regel gilt in Verbindung mit § 52 GmbHG auch entsprechend für die WFB.

Das Jahresergebnis beträgt € 1.060.914,37.

Der Geschäftsführer empfiehlt, das Jahresergebnis 2009 der Gewinnrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Feuerlein wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Geschäftsführer wird gemäß § 12 (1) 1 Gesellschaftsvertrag Entlastung erteilt.
3. Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen
 - gemäß § 10 (2) 7 Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss 2009 festzustellen,
 - gemäß § 12 (1) Gesellschaftsvertrag das Jahresergebnis 2009 in Höhe von € 1.060.914,37 der Gewinnrücklage zuzuführen sowie
 - dem Aufsichtsrat gemäß § 10 (2) 10 Gesellschaftsvertrag Entlastung zu erteilen.

Anlage

1 Exemplar des Prüfberichts Dr. Feuerlein, Wirtschaftsprüfer, Neuss



WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
Der Geschäftsführer

Langenfeld, 17. Mai 2010
Fe/mä

TOP 5

**Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung
Vorlage 9/2010**

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des Berichtsjahres in der durch Gesetz vorgeschriebenen Form überwacht. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat im wesentlichen mit dem Wirtschaftsplan, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Produktions- und Akquisitionsentwicklung, dem Chancen- und Risikomanagement, der künftigen Entwicklung der Rehabilitationsleistungen in den WFB, der Sozial- und Qualitätsbilanz, den Vorstellungen des LVR zur Rahmenzielvereinbarung, den Arbeits- und Betreuungszeiten der Mitarbeiter/innen und der Darstellung der WFB in der Öffentlichkeit befasst. Die strategische Ausrichtung und die Organisation der WFB wurden den Anforderungen externer und interner Kunden angepasst, um auch künftig deren Wünsche optimal zu erfüllen.

Die Aktivitäten der Geschäftsführung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der WFB sind durch die Wirtschafts- und Finanzkrise wesentlich erschwert worden. Das wirtschaftliche Ergebnis ist trotzdem befriedigend ausgefallen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 wurden von Herrn Dr. Feuerlein, Wirtschaftsprüfer, Neuss überprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsvermerk Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat er in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2009 gebilligt und die Verwendung des Jahresüberschusses entsprechend dem Vorschlag des Geschäftsführers beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat dem Geschäftsführer gemäß § 12 (1) 1 Gesellschaftsvertrag Entlastung erteilt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2009 gemäß § 10 (2) 7 Gesellschaftsvertrag festzustellen, das Jahresergebnis 2009 in Höhe von € 1.060.914,37 der Gewinnrücklage zuzuführen sowie dem Aufsichtsrat gemäß § 10 (2) 10 Gesellschaftsvertrag Entlastung zu erteilen.

Geschäftsführung und Belegschaft spricht der Aufsichtsrat für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Langenfeld, im Mai 2010

gez. Reinhard Ockel
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag

Der Bericht des Aufsichtsrates wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.